



LEADER 2014 - 2020

Förderangebote im LEADER-Programm des Landes Hessen 2019

Förderangebot Ferienwohnen
Neue Richtlinie ab August 2019

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Hess. StAnz. 33/2019 S. 724 ff.)

Förder-Angebot:

Umnutzung regional typischer Bausubstanz für Ferienwohnungen/Ferienhäuser und besondere Gästeangebote

Fördermöglichkeiten:

1) RL 1.2.b (LEADER) –

Gründung und Entwicklung Kleinunternehmen (ohne Arbeitsplatz)

- Förderkonditionen: private Träger 35% der förderfähigen Nettokosten, max. 25.000 EUR

2) RL 1.5.3 (GAK) –

Entwicklung von touristischen Unternehmen im ländlichen Raum im Beherbergungsbereich

- Förderkonditionen: private Träger 35% der förderfähigen Nettokosten, max. 100.000 EUR

Regionale Ziele:

- ✓ Förderung der touristischen Entwicklung, wirtschaftliche Impulse, Entwicklung der Infrastruktur, Inwertsetzung des kulturellen Erbes, Verbesserung der Qualität der Angebote
- ✓ auf Basis der Landestourismusstrategie zum Profiltitel "Natur- und Landerlebnis"
- ✓ Beitrag zur Erhaltung und Umnutzung regionaltypischer Bausubstanz, zur innerörtlichen Entwicklung und zur Förderung des Landtourismus

Qualitätsmerkmale:

- 1.) Die Strategie zum Profiltitel "Natur- und Landerlebnis in Hessen" (www.hessen.tourismusnetzwerk.info)
- 2.) Die Vorgaben zum Bauen im ländlichen Raum (Hess. Umweltministerium, Sept. 2018)
- 3.) Zertifizierung nach üblichen Zertifizierungsverfahren (DTV-Sterneklassifizierung, Kundenbewertung, Zielgruppen orientierte Prüfzeichen)
- 4.) Professionelle Vermarktung und Online-Buchbarkeit.

Weitere Aspekte für eine gute Nutzbarkeit als Ferienobjekt in der GrimmHeimat Nordhessen:

- 1.) Umwelt- und Klimaschutz findet besondere Berücksichtigung (z.B. Energetische Versorgung, Mobilitäts- und Serviceangebote).
- 2.) Regionalität kommt durch eine klare Designlinie zum Ausdruck, (z.B. Auswahl der Materialien, keine "ortsfremden" Elemente).
- 3.) Regionalität wird durch regionaltypische Speisen und Getränke betont (z.B. Gästekühlschrank, Hofladen, Verpflegungsangebote).
- 4.) Falls bautechnisch machbar: Barrierefreiheit ermöglicht "Reisen für alle".
- 5.) Besonderes Zielgruppen-spezifisches Erlebnisangebot (Märchen, Fachwerk, Wald, ...).
- 6.) Nutzung Angebot der Gästekarte GrimmHeimat (empfohlen).

Anforderungen für die Förderung:

- Vermarktung der Ferienwohnung als Kleinunternehmer (Gewerbeanmeldung)
- Businessplan (Beschreibung des Vorhabens, Bedarfsanalyse, Markt- und Wettbewerbssituation, Marketingwege aufzeigen, Finanzierungs- und Liquiditätsplan, Ertragsvorschau für 3 Jahre)
- Beim Bauamt ist eine Umnutzung als Ferienwohnung für das Gebäude zu beantragen.
- Beratung durch die regionale Touristische Arbeitsgemeinschaft
- Stellungnahme der Tourismusdestination (GrimmHeimat Nordhessen)
- ggf. Beschlussfassung durch die LEADER-Region

Weitere Hinweise für die Förderantragstellung:

- Das Förderprogramm hat das Ziel, besondere Ferienwohnungen bzw. Angebote zu schaffen. Hierunter verstehen wir ein älteres, mögl. Fachwerk-Gebäude im Ortskern (Wohnhaus, ehemal. Scheune) oder ein besonderes Gebäude (Bahnhof, Schule, Forsthaus, Herrenhaus, usw.). Das Gebäude sollte eine Beziehung zur Geschichte des Ortes aufzeigen, oder eine bauliche Besonderheit haben.
- Die Mindest-Investition muss 10.000 Euro (netto) betragen.
- Einrichtungsgegenstände können nur gefördert werden, wenn sie entweder eingebaut sind (z.B. Küchenzeile) od. einen Einzel-Mindestwert von 410 Euro (netto).
- Für die Baumaßnahmen am Gebäude selbst gilt:
 - Grundlage für den Förderantrag ist eine fundierte Planung zum Umbau des Gebäudes, ggf. Architekt einbinden. Ggf. ist ein Bauantrag für die Umbaumaßnahmen notwendig.
 - Für die geplanten Kosten für den Umbau ist eine Kostenschätzung nach DIN 276 (durch den Architekten) zu erstellen. Alternativ können Kostenangebote eingeholt werden (bei eigenen Leistungen im Umbau). Für Handwerkerleistungen ist ein Angebot ok (z.B. Elektriker, Maler usw.)
 - Bei Eigenleistungen muss für das Material ein Angebot vom Fachmarkt od. Baumarkt vorliegen (z.B. für Tapeten und Farben, Fußboden uä.)

Schritte der Antragstellung:

- 1.) Beratung durch Regionalforum und Fachdienst Ländlicher Raum
- 2.) evtl. Beschlussfassung im LEADER-Beirat Hersfeld-Rotenburg
- 3.) Förderantragstellung beim Fachdienst Ländlicher Raum des Landkreises Hersfeld-Rotenburg;
Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld

Regionalforum Hersfeld-Rotenburg (LEADER):

Sigrid Wetterau (Regionalmanagerin)
Johanna Sick (Projektassistenz LEADER)

Leinenweberstraße 1
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621-944170
Mail: sigrid.wetterau@regionalforum-hef-rof.de
Internet: www.regionalforum-hef-rof.de

Förderstelle beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg:

Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Fachdienst Ländlicher Raum,
Sachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung
Hubertusweg 19
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621-872218
Mail: poststelle-laendlicherraum@hef-rof.de